



Inhalt:

1. B-Plan Nr. 12-7 „Wohngebiet Gutensweger Straße“ OT Hermsdorf
2. Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf Enteignung nach § 13 Abs. 2 S. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Landesverwaltungsamt Halle (Saale), den 21. Dezember 2017
 - Enteignungsbehörde -
 AZ.: 106.2.2-11510/4-8/2015

**Öffentliche Bekanntmachung
 Bebauungsplan Nr. 12-7 „Wohngebiet Gutensweger Straße“
 der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf**

**Öffentliche Bekanntmachung und Ladung
 zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf
 Enteignung nach § 13 Abs. 2 S. 2 Straßengesetz für das Land
 Sachsen-Anhalt (StrG LSA)**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-7 „Wohngebiet Gutensweger Straße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf einschließlich Begründung und Umweltbericht

Der Grundstückseigentümer, Herr Heinz-Joachim Gorris, beantragte gemäß § 13 Abs. 2 S. 2 StrG LSA gegenüber dem Träger der Straßenbaulast die Enteignung nachfolgender benannter Fläche:

vom 11.01.2018 bis einschließlich zum 12.02.2018

zu folgenden Zeiten:

- Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
- Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Grundbuch beim Amtsgericht Haldensleben					
Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	zu erwerbene Fläche in m ²
Niedern-dodeleben	3423	Niedern-dodeleben	2	1743/261	70

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, öffentlich aus.

Herr Heinz-Joachim Gorris hat seinen Antrag damit begründet, dass mit dem Träger der Straßenbaulast keine Einigung über den Erwerb des Grundstücks zustande gekommen ist.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 13. Februar 2018
 um 10.00 Uhr im**

**Landesverwaltungsamt,
 Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
 Beratungsraum C 1.25 (1.OG)**

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Bauleitplanungen** (http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&lang=12&client=8) einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen mit Hinweisen zum Baugrund
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie zum Vorentwurf zu den Belangen des Schutzgutes Kulturgüter mit Hinweis auf ein archäologisches Kulturdenkmal
- Hinweise der Umweltbehörden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes betreffend die Schutzgüter Artenschutz und Biotope (Hinweise zu den vorhandenen Biotoptypen), Boden (Umgang mit dem Boden, Kampfmittel), Wasser (Niederschlagswasserbeseitigung, Erdwärme)
- Umweltbericht beinhaltend: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Raum C E.19, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden.

Weiter werden die Betroffenen darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Im Auftrag

Keller



Müller

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

Die sonstigen umweltbezogenen Informationen können zu den Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestr. 8 in 39167 Hohe Börde Zi. 204 eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Im Auftrag

Pitschmann



Pitschmann
 Stellv. Bürgermeisterin Siegel